



St. Gallen, 18. Mai 2018

## Medienmitteilung zum Urteil B-5220/2014 vom 7. Mai 2018

### ProLitteris: Zu hohe Pensionskassenbeiträge

**Das Institut für Geistiges Eigentum hat die Verwertungsgesellschaft ProLitteris zu Recht angewiesen, ergänzende Lohnzahlungen an drei Geschäftsleitungsmitglieder teilweise zurückzufordern. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden.**

Der Vorstand der ProLitteris hatte 2007 zusätzliche Lohnzahlungen an die drei Mitglieder der damaligen Geschäftsleitung beschlossen. Diese konnten sich dadurch in eine Sammelstiftung der Beruflichen Vorsorge einkaufen und nach der Pensionierung höhere Renten erhalten. Die Generalversammlung der ProLitteris genehmigte die Zahlungen.

Anlässlich einer Revision von 2014 kritisierte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) insbesondere, dass ProLitteris auch Arbeitnehmeranteile von 30 Prozent übernommen habe. Mit Verweis auf die Empfehlungen der EFK verfügte das Institut für Geistiges Eigentum, ProLitteris habe diese Anteile zurückzufordern. Hiergegen führte ProLitteris Beschwerde, die vom Bundesverwaltungsgericht nun abgewiesen wurde.

Die ausserordentlichen Zuwendungen liegen nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts nicht im Interesse der Mitglieder der Gesellschaft. ProLitteris hat nämlich die Pflicht, für eine wirtschaftliche Verwaltung zu sorgen. Zudem hatte ProLitteris nicht transparent über die Zahlungen informiert.

Dieses Urteil kann beim Bundesgericht angefochten werden.

#### Kontakt

Rocco R. Maglio  
Medienbeauftragter  
+41 (0)58 465 29 86  
+41 (0)79 619 04 83  
[medien@bvger.admin.ch](mailto:medien@bvger.admin.ch)

Manuel Domigall  
Kommunikationsfachmann  
+41 (0)58 462 49 80  
[medien@bvger.admin.ch](mailto:medien@bvger.admin.ch)

### **Das Bundesverwaltungsgericht in Kürze**

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) besteht seit 2007 und hat seinen Sitz in St. Gallen. Mit 77 Richterinnen und Richtern (69 Vollzeitstellen) sowie 347 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (306.2 Vollzeitstellen) ist es das grösste eidgenössische Gericht. Es behandelt Beschwerden, die gegen Verfügungen von Bundesbehörden erhoben werden. In gewissen Bereichen überprüft es auch kantonale Entscheide und es urteilt zudem vereinzelt erstinstanzlich in Klageverfahren. Das BVGer, das sich aus sechs Abteilungen zusammensetzt, erlässt im Durchschnitt 7500 Entscheide pro Jahr.